Beschlussfassung

Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft

15.10.2009
Herr Wagener/Herr Henke
Tel. 96066/16686

Vorlage L102-G59/17
für die Sitzung der Deputation für Bildung
am 5. November 2009

Zuwendungsbericht 2008

A. Problem

Die Senatorin für Finanzen legt dem Haushalts- und Finanzausschuss gem. § 12 des Haushaltsgesetzes jährlich einen Bericht über die Zuwendungen vor. Darin enthalten sind auch die Daten des Produktplanes 21 Bildung.

B. Lösung / Sachstand

In 2008 wurden aus dem Bildungsbereich Zuwendungen von insgesamt 2,22 Mio. Euro für institutionelle Förderungen (Vorjahr 2,4 Mio. Euro) und 6,44 Mio. Euro für ergänzende Projektförderungen (Vorjahr 6,2 Mio. Euro) bewilligt.

Nach den Vorgaben des Haushalts- und Finanzausschusses soll der Bericht nur Angaben zu institutionellen Zuwendungen von mehr als 5.000 Euro enthalten. Sind demselben Zuwendungsempfänger parallel Projektförderungen gewährt worden, werden diese ebenfalls aufgeführt.

Institutionell werden das Berufsbildungswerk Bremen GmbH, der ZentralElternBeirat, die Gesamtschülervertretung, die Arbeitsgemeinschaft Bremer Schullandheime und die Stadtteilschule e.V. mit mehr als 5.000 Euro gefördert. Die Stadtteilschule e.V. erhält gleichzeitig Projektförderungen für unterschiedliche Maßnahmen. Die einzelnen Projekte sind in der Anlage gesondert aufgeführt.

1. Zuwendungen

a. Berufsbildungswerk Bremen GmbH

Das Berufsbildungswerk Bremen verfügt über eine eigene Berufsschule für die erstmalige Berufsausbildung junger Menschen mit Behinderungen, in der die Auszubildenden und Maßnahmeteilnehmer entsprechend dem bremischen Berufsschulgesetz unterrichtet werden.

Die Kosten der Einrichtung werden von der Bundesanstalt für Arbeit und für die Berufsschule vom Land getragen.

Der Rückgang der Ausgaben gegenüber 2007 ergibt sich aus Verschiebungen im Personalbereich der Einrichtung.

b. ZentralElternBeirat

Die Zuwendung an den ZEB dient der Finanzierung des überschulischen Elterngremiums nach dem Bremischen Schulverwaltungsgesetz.

Die Zuwendung beinhaltet die Finanzierung der laufenden Ausgaben des ZEB. Diese Ausgaben beinhalten Kosten für Sitzungsgelder, Fachliteratur, Bürobedarf, Mieten für Kopierer sowie Ausgaben für Reisen, Auslagen und Tagegelder.

Die Veränderung gegenüber dem Jahr 2007 erklärt sich durch jährlichen schwankenden Einnahmen und Ausgaben bei den Reisekosten.

c. Arbeitsgemeinschaft Bremer Schullandheime

In der Arbeitsgemeinschaft Bremer Schullandheime e.V. haben sich seit mehr als 70 Jahren die gemeinnützigen Trägervereine - zumeist Schulvereine - der jetzt 14 Bremer Schullandheime zusammengeschlossen. Sie unterhalten und verwalten diese Häuser ausschließlich in ehrenamtlicher Arbeit. Der Schwerpunkt der Nutzung der Schullandheime liegt im schulischen Bereich.

Die Stadtgemeinde Bremen leistet mit den Zuwendungen einen Anteil an den Investitionen und den laufenden Unterhaltungsmaßnahmen der einzelnen Standorte. Dies stellt nur einen geringen Anteil an den tatsächlichen Ausgaben dar. Die Arbeitsgemeinschaft wirbt den weitaus größten Teil der Kosten von Dritten ein.

d. Gesamtschülervertretung

Die Zuwendung beinhaltet die Finanzierung der laufenden Ausgaben des Gesamtschülervertretung (GSV). Diese Ausgaben beinhalten Kosten für Seminare, Fahrtkosten, Bürobedarf und Druckkosten, Arbeitsmaterial sowie Ausgaben für Post, Telefon und Kommunikation.

Für 2008 wurde der GSV erstmals wieder eine Zuwendung für die Durchführung der laufenden Geschäfte bewilligt.

e. Stadtteilschule e. V.

Die Stadtteilschule e. V. arbeitet insbesondere im Bereich der flexiblen Unterrichtsvertretung (kurzfristige Vertretung) und der Lehrerfeuerwehr (langfristige Vertretung). Daneben bietet sie das Programm „DAZ – Deutsch als Zweitsprache“ und die Förderung bei Lese-Rechtschreibschwäche ausländischer Schülerinnen und Schüler an.

Die weiteren Maßnahmen des Trägers werden über Projektförderungen finanziert.

Strukturelle Verschiebungen von der institutionellen Förderung hin zu Projektförderungen ergeben die Veränderung gegenüber 2007.

f. Lebenshilfe e. V.

Die Lebenshilfe e. V. betreibt in den Räumen der Schule Louis-Seegelken-Straße eine Praxis für Physiotherapie in Kooperation mit der Schule für die Schülerinnen und Schüler der Schule Louis-Seegelken-Straße.

2. Verfahren und Controlling bei der Bewilligung von Zuwendungen

a. Allgemein

Im Bildungsbereich werden Zuwendungen für Maßnahmen bewilligt, die neben dem Unterricht eine wichtige Unterstützung für den Schulbetrieb darstellen. Neben den dargestellten institutionellen Förderungen werden auch Projektförderungen für Maßnahmen (Musikprojekte, Sozialintegrative Maßnahmen, Sportprojekte, Vorkurse für Migranten, Leseintensivkurse, Verlässliche Grundschule, Ganztagsschule und weitere unterrichtsergänzende Projekte) bewilligt. Zur Finanzierung dieser Maßnahmen, die in Kooperation mit freien Trägern umgesetzt werden, werden Zuwendungen an freie Träger gezahlt. Auf die Sicherstellung und Überwachung der zweckentsprechenden Verwendung der Mittel wird großen Wert gelegt. Das gilt ebenso für die Einhaltung des Besserstellungsverbotes.

Die ordnungsgemäße Mittelbewirtschaftung wird durch folgende Abläufe im Bildungsbereich sichergestellt:

b. Antragstellung und Testate

Vor der Bewilligung von institutionellen Zuwendungen sind sog. Testate von der Bildungsbehörde zu erstellen. Dazu hat der Zuwendungsempfänger seinen Wirtschafts- und Vermögensplan vorzulegen, aus dem alle zu erwartenden Einnahmen und voraussichtlich zu leistenden Ausgaben sowie das Vermögen und Schulen zu ersehen sind.

Die Überprüfung, ob das Besserstellungsverbot eingehalten wird, erfolgt bei der Antragstellung. Das Besserstellungsverbot legt fest, dass institutionelle Empfänger von Zuwendungen ihre mit dem Zuwendungsprojekt betrauten Mitarbeiter nicht besser vergüten dürfen als vergleichbare Bedienstete der Stadtgemeinde Bremen.

c. Mittelauszahlung und Controlling

Die haushaltsrechtlichen Vorgaben und genannten Bewirtschaftungsmaßnahmen werden durch ein prozessbegleitendes Controllingverfahren überwacht, das unter Zuhilfenahme einer Zuwendungsdatenbank durchgeführt wird.

Mit Hilfe der Datenbank werden die Antragsstellung, die Bescheiderteilung, die Mittelauszahlung, die Überprüfung des Eingangs der Verwendungsnachweise und die Rückforderung der Minderausgaben gesteuert.

Die Zuwendungsdatenbank ermöglicht zudem vielfältige Auswertungen und Abfragen, wie beispielsweise eine Darstellung von Jahresvergleichen pro Träger oder Maßnahme.

d. Prüfung

Die tatsächliche Einhaltung der Vorgaben und die Verwendung der Mittel werden am Ende des Bewilligungszeitraumes überprüft. Dazu legen die Zuwendungsempfänger einen sachlichen und zahlenmäßigen Nachweis als Rechenschaftsbericht vor.

C. Beschluss

Die Deputation für Bildung nimmt den Zuwendungsbericht 2008 zur Kenntnis.

In Vertretung
gez.

Carl Othmer
Staatsrat

Institutionelle Zuwendungen der Freien Hansestadt Bremen (Land und Stadt) 2007/ 2008

Zuwendungsempfänger	Haushalts-stelle	Produkt-plan	Zuwendungszweck bzw. Art der Leistungen	eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers € *)			davon Entgelte aus dem Haushalt Bremens		Eigenfinanzie-rungsquote %		institutionelle Zuwendungen Bremens €			institutionelle Zuwendungen Dritter (Bund, EU usw.) €			institutionelle Zuwendungen (Überlassung von Miet- oder Pachtobjekten unter dem Wert vergleichbarer Liegenschaften)			Zielerrei-chung 2008	Bemerkungen	Besser-stellungs-verbot eingehalten ja/nein	Projektförderungen bei gleichzeitiger institutioneller Förderung: von Bremen 2008 insgesamt verausgabt €	Projektförderungen bei gleichzeitiger institutioneller Förderung: Summe der Zuwendungen Dritter (Bund, EU usw.) 2008 €
				2007	2008	Verände-rung %	2007	2008	2007	2008	2007	2008	Verände-rung %	2007	2008	Verände-rung %	2007	2008	Verände-rung %					
Berufsbildungs-werk Bremen GmbH	0201/ 685 30	21	Zuwendung zum Betrieb der Berufsschule für behinderte Jugendliche	0	0	0,00%	0	0	0	0	1.658.674	1.611.301	-2,9%	0	0		0	0		☺	Umsetzung der berufsschulischen Ausbildung behinderter Jugendlicher gem. Vertrag	ja	0	0
Zentraler Elternbeirat	3239/ 685 51	21	Institutionelle Förderung des Zentralen Elternbeirates	1.694	1.804	6,5%	0	0	0	0	13.300	12.500	-6,0%	0	0		0	0		☺	Finanzierung der Aufgaben des Zentralelternbeirates gem. Brem. Schulverwaltungsgesetz	ja	0	0
Arbeitsgemein-schaft Bremer Schullandheime e.V.	3239/685 58 3239/893 10	21	Zuschüsse an Schullandheime u.ä./Investitionszuschüsse an Schullandheime	1.316.176	1.192.910	-9,4%	0	0	0	0	76.700	76.700	0,0%	0	0		0	0		☺	Finanzierung der Investitionen und laufenden Unterhaltung der Bremer Schullandheime	ja	0	
Gesamtschülervetretung (GSV)	3239/685 54-3	21	Institutionelle Förderung der Gesamtschülervertretung	0	3.613	100,00%	0	0	0	0	0	8.500	100,0%	0	0		0	0		☺	Finanzierung der Arbeit der Gesamtschülervertretung	ja	0	0
Stadtteilschule e.V.	3239/ 685 20	21	Zuschuss an die Stadtteilschule e.V. für die Ausländerförderung, LRS-Förderung inkl. Verwaltungs-, Overhead- und Sachkosten	0	0	0,00%	0	0	0	0	688.562	515.675	-25,1%	0	0		0	0		☺	Finanzierung des Personals im Rahmen der unterrichtsergänzenden Leistungen	ja	6.442.712	0
Unterhalb des Mietwerts überlassene Grundstücke durch Bildung																								
Lebenshilfe e.V.			Praxisräume für Physiotherapie für die Schülerinnen und Schüler der Schule Louis-Seegelken-Straße															3.760			geschätzte Marktmiete			

*) = ohne Projektmittel und Zuwendungen Dritter
Die Spalten G, J, K, N und Q werden vom SfF ausgefüllt